

# RS Vwgh 1998/7/15 96/13/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.07.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §250;

BAO §93 Abs3 lit a;

### Rechtssatz

Selbst der Umstand, daß eine Berufung kein substantiiertes Vorbringen enthält, befreit die Abgabenbehörde nicht von ihrer Verpflichtung, den Sachverhalt, der der Abgabenvorschrift zugrunde liegt, sowie seine Subsumtion unter einen bestimmten Tatbestand entsprechend darzustellen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996130074.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)